



AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d. Donau

141. Jahrgang

Dillingen a.d. Donau, den 30. Juli 2015

Nr. 12

Inhaltsverzeichnis:

- Staatliche Auszeichnung für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr
- Veröffentlichung der siebten Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Landestheater Schwaben
- Nachrufe
- Stellenausschreibung des Landkreises Dillingen
- Stellenausschreibung von Donautal-Aktiv e.V.
- Haushaltssatzung des Landkreises Dillingen a.d. Donau für das Haushaltsjahr 2015
- Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2014 des Abfallwirtschaftsverbandes Nordschwaben
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Benutzung des Grundwassers zum Betrieb einer Kühlanlage in der Gemarkung Dillingen durch die BSH Hausgeräte GmbH, Dillingen
- Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen für das Haushaltsjahr 2015
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der „Unteren Brenzgruppe“, Sitz: Gundelfingen, für das Haushaltsjahr 2015

Staatliche Auszeichnung für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr

Für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr hat der Bayerische Ministerpräsident die Bayerische Rettungsmedaille verliehen an:

**Herrn Dr. Dr. Reinhold L ö m k e r ,
Höchstadt a.d. Donau**

und

**Frau Jamina M ü l l e r ,
Lauingen (Donau)**

Den Geehrten spreche ich zu der Auszeichnung die Glückwünsche des Landkreises Dillingen a.d. Donau aus.

Dillingen a.d. Donau, den 17.07.2015

Leo Schrell
Landrat

Veröffentlichung der siebten Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Landestheater Schwaben

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau weist gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 4 KommZG darauf hin, dass die Versammlung des Zweckverbandes Landestheater Schwaben in ihrer Sitzung am 30. April 2015 die siebte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 25. Juli 2007 (RABl S.178), zuletzt geändert durch die sechste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 4. April 2014 (RABl S.65) beschlossen hat.

Die Änderung wurde gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG im Amtsblatt Nr.9 der Regierung von Schwaben vom 7. Juli 2015 (S.90) amtlich bekanntgegeben.

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau trauert um

Frau Theodora M e l z e r

Frau Theodora Melzer war von 1964 bis zum Eintritt in den Ruhestand im Jahre 1988 als Raumpflegerin bei der Staatlichen Berufsschule Lauingen (Donau) tätig. Pflichtbewusstsein, Zuverlässigkeit und Hilfsbereitschaft sicherten ihr das Vertrauen ihrer Vorgesetzten und die Wertschätzung ihrer Kolleginnen und Kollegen.

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau wird Frau Melzer ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt ihren Angehörigen.

Dillingen a.d.Donau, den 21. Juli 2015

Leo Schrell
Landrat

Thomas Saumweber
Personalratsvorsitzender

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau trauert um

Herrn Gustav B a y e r l

Inhaber der Verdienstmedaille
des Landkreises Dillingen a.d.Donau

Träger des Verdienstkreuzes am Bande des Verdienstordens
der Bundesrepublik Deutschland

Während seiner 17-jährigen Zugehörigkeit zum Kreistag Dillingen a.d.Donau und seiner Ausschüsse setzte sich Herr Bayerl stets tatkräftig, pflichtbewusst und uneigennützig zum Wohle seiner Mitbürger ein. Darüber hinaus engagierte er sich jahrzehntelang im sozialen Bereich als Vorsitzender des DGB-Ortskartellvorstands und ehrenamtlicher Arbeitsrichter und hat sich dadurch bleibende Verdienste erworben.

Der Landkreis Dillingen a. d. Donau wird Herrn Bayerl ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen. .

Dillingen a.d.Donau, den 24. Juli 2015

Leo Schrell
Landrat

Stellenausschreibung

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau sucht zum 1. September 2016 zwei

Auszubildende für den Beruf „Verwaltungsfachangestellte(r)“

Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung und Kommunalverwaltung

Haben Sie Freude am Kontakt zu anderen Menschen und sind Sie am Gemeinwesen interessiert? Können Sie sich vorstellen, in einer vielseitigen und dienstleistungsorientierten Behörde wie dem Landratsamt zu arbeiten? Wenn ja, dann ist die abwechslungsreiche dreijährige Ausbildung bei uns genau das Richtige für Sie.

Wenn Sie außerdem

- über ein gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen verfügen,
- sorgfältig, leistungs- und kundenorientiert sind,
- Interesse an der Anwendung von Rechtsvorschriften haben,

sollten Sie sich bewerben.

Wir erwarten bis zum Schuljahresende 2015/2016 folgendes:

- mittlere Reife oder qualifizierender Haupt- bzw. Mittelschulabschluss
- gesundheitliche Eignung

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Bewerbungsunterlagen bis spätestens 15. September 2015 an das Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Fachbereich 10, Postfach 11 60, 89401 Dillingen a.d.Donau oder elektronisch an die E-Mail-Adresse Bewerbungen@landratsamt.dillingen.de.

Wir senden die Bewerbungsunterlagen nicht zurück, verwenden Sie deshalb bitte nur Kopien.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Stellenausschreibung



Die **Lokale Aktionsgruppe Schwäbisches Donautal** wurde als LEADER-Region bis 2022 anerkannt. Mit Hilfe der damit verbundenen Förderung sollen innovative Projekte im ländlichen Raum unter der Zielsetzung einer nachhaltigen Entwicklung und wirtschaftlichen Stärkung der Region umgesetzt werden.

Donautal-Aktiv ist Träger des Regionalmanagements, das alle operativen Aufgaben während des Förderzeitraums wahrnimmt. Für die Abwicklung der neuen LEADER-Förderphase 2015 – 2022 suchen wir befristet ab sofort eine/n

Assistent/in Regionalentwicklung

Ihre Aufgaben:

- Moderation des regionalen Entwicklungsprozesses
- Regionales/überregionales Projektmanagement
- Öffentlichkeitsarbeit, PR

Unser Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes Studium (Geographie, Agrar-, Forst-, Sozial- oder Wirtschaftswissenschaften) oder vergleichbare Ausbildung
- Idealerweise Erfahrung bzw. Weiterbildung im Bereich Regionalmanagement und in der Abwicklung von Förderprojekten
- Hohes Maß an Eigeninitiative sowie zielorientierte und selbständige Arbeitsweise
- Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit in einem größeren Team

Wir bieten:

- interessantes, vielfältiges und verantwortungsvolles Arbeiten
- flexible Arbeitszeiten
- leistungsgerechte Bezahlung entsprechend den persönlichen und fachlichen Voraussetzungen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Die Besetzung der Stelle ist grundsätzlich auch in Teilzeit möglich und bis 31.12.2015 befristet.

Ihre vollständige Bewerbung richten Sie bitte bis **07. August 2015** an:

Donautal-Aktiv e.V.

Hauptstraße 8, 89441 Medlingen

Tel.: 0 90 73 / 997 06 91, Fax 0 90 73 / 997 06 93

E-Mail: regionalentwicklung@donautal-aktiv.de

www.donautal-aktiv.de

Haushaltssatzung des Landkreises Dillingen a.d.Donau für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund der Artikel 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Landkreis Dillingen a.d.Donau folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **84.080.934 EUR**

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **14.541.610 EUR** ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.500.000 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von insgesamt **12.168.000 EUR** eingestellt (Landratsamt 2.000.000 €; Anton-Rauch-Realschule Wertingen 1.440.000 €; Johann-Michael-Sailer-Gymnasium 8.600.000 €; Berufsschule Höchstädt 128.000 €).

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2015 auf

40.415.173 EUR

(Umlagesoll) festgesetzt.

(2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus den nachstehenden Realsteuerkraftzahlen, aus der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen bemessen:

Grundsteuer A	866.319 EUR
Grundsteuer B	6.649.054 EUR
Gewerbsteuer	27.029.747 EUR

Einkommensteuerbeteiligung 35.291.919 EUR

Umsatzsteuerbeteiligung 3.337.645 EUR

80% der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Jahr 2014 Anspruch hatten 7.655.663 EUR

Summe der Bemessungsgrundlagen: 80.830.347 EUR

(3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes wird der Umlagesatz für die Kreisumlage einheitlich auf 50,00 v. H. festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

6.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Dillingen a.d.Donau, den 28.07.2015
Landkreis Dillingen a.d.Donau

Leo Schrell
Landrat

Die Regierung von Schwaben hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 07.07.2015, Nr. 12-1512-4/7, die Vorlage der Haushaltssatzung für 2015 bestätigt und den festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt des Landkreises in Höhe von 1.500.000 EUR gem. Art. 65 Abs. 2 LkrO und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 12.168.000 EUR gem. Art. 61 Abs. 4 LkrO genehmigt.

Öffentliche Auslegung:

Der Haushaltsplan 2015 liegt gem. Art. 59 Abs. 3 LkrO vom Tage nach dieser Bekanntmachung an eine Woche lang beim Landratsamt Dillingen, Finanzverwaltung, Zimmer Nr. 019, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachungen des Abfallwirtschaftsverbandes Nordschwaben Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2014

Auf Grundlage des in der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverband Nordschwaben vom 03.07.2015 gefassten Beschlusses werden gem. § 25 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung nachfolgend die Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2014 bekannt gemacht:

11. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses:

Die Verbandsversammlung nimmt die Berichte der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Beyschlag & Beyschlag und des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis. Der Jahresabschluss 2014 mit einer Bilanzsumme von 31.714.566,08 €, Erträgen von 19.404.656,21 €, Aufwendungen von 19.856.407,81 €, Jahresergebnis von - 451.751,60 € wird festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird in die allg. Rücklagen eingestellt, die sich damit um diesen Betrag verringern. Für das Wirtschaftsjahr 2014 wird dem Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO auf Grundlage des § 22 der Verbandssatzung von der Verbandsversammlung Entlastung erteilt.

2. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

„Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abfallwirtschaftsverbandes Nordschwaben, Donauwörth für das Geschäftsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbands. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwar-

tungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des AWV. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Nördlingen, 22. Mai 2015

Dipl.-Kfm. Georg Beyschlag
Wirtschaftsprüfer

3. Auslegung von Jahresabschluss und Lagebericht:

Der Jahresabschluss 2014 und der Lagebericht können in der Zeit vom 05.10. bis 16.10.2015 in den Geschäftsräumen des Abfallwirtschaftsverbandes Nordschwaben, Weidenweg 1, 86609 Donauwörth, während der Geschäftszeiten Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr bis 12 00 Uhr eingesehen werden.

Donauwörth, 28.07.2015

ABFALLWIRTSCHAFTSVERBAND
NORDSCHWABEN

Gerhard Wiedemann
Werkleiter

**Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
Benutzung des Grundwassers zum Betrieb einer Kühlanlage auf den Grundstücken Fl.-Nr. 528/2, 536 und 544 der Gemarkung Dillingen durch die BSH Hausgeräte GmbH, Robert-Bosch-Straße 16, 89407 Dillingen**

Die BSH Hausgeräte GmbH hat beim Landratsamt Dillingen unter Vorlage der Antragsunterlagen vom 26.06.2014 die beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis nach Art. 15 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) zur Benutzung des Grundwassers zum Betrieb einer Kühlanlage auf den Grundstücken Fl.-Nr. 528/2, 536 und 544 der Gemarkung Dillingen beantragt. Das Grundwasser zur Kühlung des Entwicklungsgebäudes soll aus drei Entnahmebrunnen entnommen werden und anschließend über einen Wärmetauscher geführt und die Wärme aus den zu kühlenden Räumen zugeführt. Anschließend wird das erwärmte Grundwasser über ein Rigolensystem wieder in das Grundwasser eingeleitet, wobei die Einleittemperatur ca. 17 °C betragen wird. Die maximale Fördermenge beträgt 536.550 m³/a.

Das Landratsamt Dillingen a. d. Donau hat für die geplante Gewässerausbaumaßnahme eine **allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls** durchgeführt. Das Vorhaben wurde nach § 3 c Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG überschlägig geprüft und gem. § 3 a Satz 1 UVPG festgestellt, dass unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien voraussichtlich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht deshalb nicht.

Nähere Informationen zu dem Vorhaben sind zu erhalten im

Landratsamt Dillingen a. d. Donau
-Fachbereich Wasserrecht-
Große Allee 24
89407 Dillingen a. d. Donau

Die Feststellung, dass im vorliegenden Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt, ist nicht selbständig anfechtbar.

Dillingen a. d. Donau, den 16.07.2015

Marx
Regierungsdirektorin

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau für das Haushaltsjahr 2015

Die Gemeinschaftsversammlung hat die Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen (Rathaus Zimmer 31) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 10 Abs.1 VGemO, Art. 40 KommZG, § 4 BekV).

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile.

Gundelfingen a.d.Donau, den 18.12.2014

Kukla

1. Gemeinschaftsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der „Unteren Brenzgruppe“, Sitz: Gundelfingen a.d.Donau, für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der Art. 41 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung und § 20 ff der Verbandssatzung erlässt die Verbandsversammlung folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das o.a. Haushaltsjahr wird hiermit festgesetzt; er schließt im

**Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit
443.000,00 €**

**und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit
48.200,00 € ab.**

§ 2

Es ist eine Darlehensaufnahme ist nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben und den Stellenplan beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Gundelfingen, den 27.11.2014
Zweckverband zur Wasserversorgung
der „Unteren Brenzgruppe“

Kukla
Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Dillingen a.d.Donau als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 29.01.2015 Nr. 30-9410/15 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile enthält.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 24 KommZG, amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2014 mit Anlagen liegt gem. Art. 40 KommZG, §4 BekV, für die Dauer der Gültigkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen (Rathaus Zimmer 31) zur Einsicht bereit.

Gundelfingen, den 05.02.2015

Kukla
Verbandsvorsitzender